



Nachhaltigkeitsziel

Unternehmensführung

CHECKLISTE FÜR VERTRIEBSPARTNER/-INNEN

- Umsetzung der [Weiterbildungsverpflichtung](#) nach IDD.
- Nachhaltigkeitsstrategie ist vorhanden, die Umsetzung dokumentiert und den Beschäftigten bekannt gemacht.
- Verantwortliche Person zu Nachhaltigkeitsthemen ist benannt und Geschäftspartnern bekannt gegeben worden.
- Aufzeigen und Beratung zu Nachhaltigkeitsrisiken wie Hochwasser und Starkregen.
- Aufbau von Kompetenz zur Unterstützung von Kund/-innen bei nachhaltiger Transformation (Privat und KMU).
- Vermeidung von Abhängigkeiten durch Diversifikation beim Bestandsauf- und ausbau, Monitoring des Portfolios zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit.
- Nachhaltigkeit gegenüber Kund/-innen und Geschäftspartner/-innen glaubhaft verkörpern.
- Ansatzpunkte für Nachhaltigkeit in der Beratung und den Agenturprozessen identifizieren.
- Festlegung interner Regelungen zu Produktvertriebsvorkehrungen mit Nachhaltigkeitsfaktoren und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen der Kund/-innen (Pflicht zur Unterrichtung des Herstellers gem. Art. 11 der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2017/2359](#)).
- Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung über Versicherungsanlageprodukte auf der Vertriebspartner-Homepage (sog. „Offenlegungsverordnung“).
- Änderungsverzeichnis auf den Homepages zu Nachhaltigkeitsfaktoren.